

AUFLAGEN

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr noch die Fußgänger behindern.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. Die Werbeträger werden um Laternenmasten, um Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs (mit Hilfe von Kabelbindern) befestigt. Durch die Befestigungen dürfen keine Schäden entstehen.
7. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie zu entfernen bzw. instandzusetzen.
8. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmers versehen sein.
9. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
10. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch drei Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
11. Für alle Schäden Dritter, die während der Sondernutzung entstehen, haftet der Antragsteller.
12. Der Erlaubnisnehmer hat der Gemeinde Altenstadt a.d.Waldnaab alle Kosten zu ersetzen, die ihr durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.
13. **An folgenden Stellen ist das Plakatieren untersagt:**
 - vor und um das Rathaus
 - an und auf der Grünfläche rund um die JET-Tankstelle
 - im Einmündungsbereich Hauptstraße - Windischeschenbacher Straße
 - im Einmündungsbereich Hauptstraße - Parksteinerstraße
14. Bei Nichterfüllung der Bedingungen oder der Auflagen ist die Gemeinde Altenstadt a.d.Waldnaab nach vorheriger Androhung der Ersatzvornahme innerhalb angemessener Frist berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Erlaubnisinhabers vorzunehmen. Bei Gefahr in Verzug bedarf es keiner vorherigen fruchtlosen Androhung der Ersatzvornahme.